

III. Sitzung,
Samstag, den 5. April 1913, nachmittags 2^{1/2} Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.
Hr. Rektor Vetter ist zu der heutigen Sitzung nicht eingeladen worden.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

Mit Zuschrift vom 8. März 1913 ersucht Hr. Rektor Vetter um Revision des Entscheides vom 22. Februar 1913, die Beschwerde des Hrn. Prof. Roelli betreffend. Zur Begründung seines Begehrens verweist Hr. Vetter auf Zuschriften, die ihm von den Herren Professoren Egger und Huber und von Hrn. Kultur-Ingenieur Girsberger zugegangen sind.

Prof. Roelli, am 11. März zur Vernehmung eingeladen, äussert sich mit Zuschrift vom 20. März zu der Angelegenheit.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme des Aktenmaterials,
nach gewalteter Diskussion, auf den Ordnungsantrag des Hrn. Düring,
beschliesst:

1. Die Rückäusserung des Hrn. Prof. Roelli wird Hrn. Rektor Vetter übermittle mit der Anfrage, ob er auf seinem Wiedererwägungsgesuche beharre, und mit dem Bemerken, dass, sofern dies der Fall sein sollte, der Schulrat eine Vernehmung innert acht Tagen gewärtige.
 2. Mitteilung an Hrn. Rektor Vetter (durch Zuschrift).
-

Schluss 4^{3/4} Uhr.
Nächste Sitzung in 14 Tagen.

36.
Protokoll.

37.
Revisionsgesuch Vetter
(Beschwerde Roelli).
(132)